

**Absender
CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0160/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.05.2018**

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom
23.04.2018 (eingegangen am 24.04.2018) „Heimatsförderung“**

Inhalt:

Mit gemeinsamem Schreiben vom 23.04.2018 (eingegangen am 24.04.2018) beantragen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge ein Konzept zur „Heimatsförderung“ mit in dem Antrag näher bezeichneten Bestandteilen erarbeiten.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten des Aufgabenbereiches Kultur.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5. ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge mit finanziellen Auswirkungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.